Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 9. März 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 6. März. Die Nachrichten aus Neapel lauten ungünstig. Die Regierung begegnet großen Schwierigkeiten, die Gesetze bleiben todte Buchstaben, der Verkehr Neapels mit den anderen Provinzen und dem übrigen Italien ist beinahe ganz unterbrochen. Die Beamten, der Regierung feindlich gesinnt, bereiten dieser in allen Zweigen der Verwaltung große Verlegenheiten. Das Projekt des Ministers des Innern bezüglich der administrativen Reorganisation Italiens ist im Drucke Die Garnison der Citadella Messina besteht aus dem 5., 7., und 8. Linien-Regimente, 7 Kompagnien Pionnieren und einigen Kompagnien Artillerie.

Turin, 7. März, Abends. Die Kammer hat mit 219 von 242 Stimmen Ratazzi zum Präsidenten gewählt.

Madrid, 6. März. Die spanische Regierung hat dem Senate mitgetheilt, sie werde Kreuzer an den afrikanischen Küsten aufstellen, welche die spanischen Schiffe durchsuchen sollten, um dem Sclavenhandel entgegenzuwirken. Gleichzeitig erhob Maschall O'Donnell von Neuem Einsprache gegen die, wie er behauptet, ungerechten Beschuldigungen Palmerston's in Betreff der spanischen Regierung.

London, 8. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell, daß wegen der Verlängerung der französischen Occupation in Syrien noch kein Vorschlag gemacht worden sei; er könne folglich die Antwort Englands für einen solchen Fall nicht vorhersagen. Bei der Discussion über die italienische Angelegenheit vertheidigten James und Peel die englische Politik. Gladstone sprach über die Tyrannei Oesterreichs in Italien. Die Discussion wurde fortgesetzt.

Preußen.

Landtag.

K C. **23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 8. März.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: Fürst zu Hohenzollern-Siegmaringen, v. Patow und der Reg.-Commissar Geh. Rath Meinecke.

Der Gesetzentwurf wegen der Pensionsberechtigung der rheinischen Gemeinde-Forstbeamten wird der Gemeinde-Commission überwiesen.

Bei Fortsetzung der Grundsteuer-Debatte handelt es sich zunächst, im Anschluß an den gestern zu Ende berathenen ersten Gesetzentwurf, um die „Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer." Die vereinigten Finanz- und Agrar-Commissionen haben sich im Wesentlichen damit einverstanden erklärt.

Bei der Generaldiscussion monirt der Abg. Reichensperger (Geldern), insoweit aus der Engegnung des Reg.-Commissars zu entnehmen ist, daß die nöthige Controle der Central-Commission über die Bezirks-Commissionen und dieser über die einzelnen Veranlagungs-Commissionen nicht vorgesehen sei.

Reg.-Commissar Meinecke: Die Hauptschwierigkeit der Ausführung sei allerdings die, daß die Gleichmäßigkeit im ganzen Umfange hergestellt werde. Der Gesetz-Entwurf stelle deshalb fest, daß die Central- u. Bezirks-Commissionen untereinander correspondiren sollten, und die Absicht der Staatsregierung sei dabei die, welche Abg. Reichensperger verlange. Durch die Aufsicht der Central-Commissionen und dieser über die einzelnen Verwaltungs-Commissionen werde das herbeigeführt, was der Abgeordnete beabsichtige, und die Instruktion, welche der Finanzminister noch erlassen müsse, werde das Nähere anordnen.

Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Die ersten acht Paragraphen der Anweisung (allgem. Grundsätze) und die §§ 9—18 (Bildung der Commissionen) werden ohne Diskussion nach der von der Commission gebilligten Vorlage der Regierung angenommen. — Abg. v. Hoverbeck erklärt dabei, er werde gegen diese ganze Anweisung stimmen, weil in § 13 für die Bildung der Commissionen die Mitwirkung der Provinziallandtage statuirt sei, die er nicht für rechtsbeständig halte.

Ebenso werden ohne Diskussion und Abänderung die §§ 19—22 der Anweisung (Vorbereitungen zum Abschätzungs-Geschäft) angenommen.

§§ 23—53 betreffen das Verfahren bei Ermittelung der Reinerträge. In Bezug auf die Gemarkungskarten (§ 23) wird ein Zusatz der Commission angenommen: „Insbesondere sind auf den Kopien der Karten von separirten Feldmarken die Grenzen der Absindungsstücke einzutragen." — In Bezug auf die Klassifikationstarife wird auf den Antrag der Commission beschlossen, die Bonitätsklassen so zu numeriren, daß die besten Grundstücke zur ersten Klasse gehören, nicht die schlechtesten (so daß die höhere Zahl auch dem höheren Ertrage entspräche); die Commission zieht den gewöhnlichen Modus vor. Ferner soll (auf den Antrag der Commission) die Reduktion der in Geld angegebenen Ertragssätze in den verschiedenen Bonitätsklassen der einzelnen Kulturarten auf Roggenwerthe wegfallen. — Ferner werden angenommen die Commissionsanträge: „Bei Veranschlagung der Natural-Erträge in Geld sind überall die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des zuständigen Marktortes für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse während des Zeitraums von 1837 bis 1860 unter Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre zu berücksichtigen" (statt, wie die Regierung wollte „zu Grunde zu legen"); zur Prüfung der Angemessenheit der Tarifsätze soll zu der Vergleichung mit den gewöhnlichen Kaufwerthen, auch (Zusatz der Commission) eine Vergleichung mit den Pachtwerthen stattfinden. In Bezug auf die Grundsätze für die Abschätzung der Holzungen beantragt die Commission den Zusatz, daß der Rohertrag „unter Berücksichtigung des Abzuges für mögliche Unvollkommenheiten und Unglücksfälle" abgeschätzt werden, und daß „der Werth des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes unberücksichtigt bleiben soll."

Abg. v. Wedell (Nordhausen): Der Ertrag, der sich ergebe, wenn (wie die Anweisung sagt) der Gesammt-Ertrag der vollen Umtriebszeit durch die Zahl der Umtriebsjahre dividirt wird, unter Abrechnung der Kosten der Verwaltung, des Schutzes, der Holzhauer-, Rücker- und Fuhrlöhne und der nothwendigen Kulturen, so weit die natürliche Regeneration nicht ausreichend ist — dieser Ertrag sei nicht, wie die Commission meine, der Rohertrag, sondern der Reinertrag. Er wolle keine Vorschläge machen, weil er hoffe, daß sich der von ihm gerügte Mangel von selbst herausstellen werde durch die Ungleichheiten, welche er herbeiführen müsse. Die Praxis werde erst die Schwierigkeiten der Anordnungen herausstellen.

Der Reg.-Commissar bedauert, daß der Vorredner keine Vorschläge gemacht, wozu er bei seiner Sachkenntniß gewiß befähigt gewesen wäre. Da dies nicht geschehen, so müsse er den Vorschlag der Regierung (und der Commission) für den richtigen halten. Als Holzungen sollten nur diejenigen Grundstücke eingeschätzt werden, welche Holzschlag liefern. Allerdings würden insofern Ungleichheiten vorkommen, als auch diejenigen Grundstücke, wo der Holzschlag erst nach Jahren erfolge, ebenfalls als Holzungen eingeschätzt werden müssen. Daß dies ein sehr schwieriges Unternehmen sei, könne zugegeben werden, doch habe die Vorlage vorgesehen, daß bei diesen Abschätzungen Forst- und Sachverständige zugezogen würden. Die Sachverständigen würden wohl die richtige Mitte zu treffen wissen. Für die Veranschlagung der Holzpreise seien schon bestimmende Normen vorhanden, welche bei der Abschätzung für die Grundsteuer wohl ausreichen würden. — Nach einer Gegenbemerkung deß Abg. v. Wedell wird die Diskussion geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Ambronn macht gegen den Abg. v. Wedell geltend: Eine gleichmäßige alljährliche Einnahme aus den Holzgrundstücken finde allerdings nicht statt; dessen ungeachtet lasse sich eine solche erkennbar machen, indem der alljährliche Zuwachs an Holz als der Ertrag anzunehmen und dieser dann nach Ablauf der Umtriebszeit zur Ausnutzung gelange; möge die letztere den verschiedenen Besitzern nicht gleichmäßig zu gute kommen, so sei doch dadurch die Ausgleichung solcher Besitzer unter einander nicht ausgeschlossen, auch ohnehin bei größeren Forsten durch die ordnungsmäßige Bewirthschaftung derselben und die hierauf gegründete Schlag-Eintheilung von selbst herbeigeführt; die Ertragsfähigkeit des Holzbodens erscheine daher allerdings als ein Gegenstand der Besteuerung. — Der Commissions-Antrag wird angenommen.

In der Klassificationsscala will die Comm. den Minimalsatz a) für Ackerland auf 3 Sgr., b) für Gärten auf 15 Sgr., c) für Wiesen auf 6 Sgr., die zweite Stufe auf 9 Sgr., d) für Holzungen auf 1 Sgr. ermäßigen; der Finanzminister bemerkt, durch Annahme dieses Vorschlages würde das ganze Verwaltungswerk hinabgedrückt; bei der großen Majorität, welche der Vorschlag in der Comm. gefunden habe, hoffe er nicht auf Ablehnung im Hause; er habe sich mit dieser Bemerkung nur salviren wollen. — Die Ermäßigung wird angenommen.

Die Bildung mehrerer besonderen Klassificationsdistrikte in jedem Kreise will die Comm. zur Regel machen und die Zahl nicht mit der Regierung auf höchstens drei Distrikte beschränken, wesentlich aus Rücksicht auf die großen Kreise in den östlichen Provinzen; das Haus stimmt zu.

In dem Klassificationsprotokoll soll ebenso wie der Kaufwerth auch der durchschnittliche Pachtwerth angegeben werden, beantragt die Comm. und beschließt das Haus.

Gegen die Klassifikationstarife will der Abg. v. Vincke (Hagen) außer den Kreisvertretern auch den Grundbesitzern Gelegenheit und Recht zur Einsprache geben; der Ausschluß der Betheiligten von diesen Einwendungen sei büreaukratisch; nach der Vorlage hätten sie ja nicht einmal das Recht, zu erfahren, wie hoch der Tarif sei, sondern nur das Recht der Beschwerde, daß sie in eine zu hohe Klasse eingeschätzt seien; wenn nun aber diese zu hohe Klasse die niedrigste im betreffenden Tarif sei?! und der Tarif sei dann eine abgemachte Sache, an der nichts mehr zu ändern sei. Dazu komme, daß die Kreisvertretungen nach eigenem Zugeständniß der Minister ungenügend zusammengesetzt seien — denn darin werde der Finanzminister doch mit dem Minister des Innern einverstanden sein — und einer solchen Behörde dürfe man nicht so exorbitante Befugnisse geben. Der Landrath könne bei Kreisen von 10—15 Quadratmeilen die Verantwortung nicht allein übernehmen. In den westlichen Provinzen seien manche Grundbesitzer zu Schaden gekommen, weil man bei der Veranlagung ein ähnliches Verfahren befolgt habe und die Grundbesitzer nicht frühzeitig genug hätten Einsprache erheben können. — Der einzige Einwand gegen seinen Vorschlag sei, daß er viele Schreiberei machen würde; das möge sein; aber dafür gewähre derselbe die Sicherheit der Gerechtigkeit.

Finanzminister v. Patow: Der sel. Benzenberg pflegte zu sagen: Die Hauptsache beim Kataster sei, daß es fertig werde. Das gelte auch hier. Der Vorredner fasse die Sache nicht richtig auf. Wenn der Tarif unrichtig aufgestellt werde, so würde die Verletzung stets einen größeren Kreis von Grundbesitzern treffen; diesen Kreisen würde es an Mitteln und Gelegenheit nicht fehlen, das vorgekommene Versehen zur Sprache zu bringen und die Kreisvertretung für ihre Ansicht zu gewinnen. Man möge über die Kreisvertretung denken wie man wolle, das werde man zugeben müssen, daß, wenn es darauf ankomme, die Interessen des Kreises dem Fiskus gegenüber wahrzunehmen, unter den verschiedenen Betheiligten stets die schönste Harmonie herrsche (Heiterkeit). Wenn gesagt werde, der Einzelne erfahre nicht, wie er eingeschätzt sei, so erfahre es die Kreisvertretung, und diese werde durch genügende Veröffentlichung dafür sorgen, daß jeder Einzelne Kenntniß erhalte. Für die Annahme des Amendements liege somit kein Grund vor, da eine Gefährdung materieller Interessen nicht zu befürchten sei, das Amendement aber störend auf die Beendigung des Werkes einwirken werde.

Abg. Schwenzner unterstützt die Vinckeschen Amendements aus Gründen der Gerechtigkeit.

Abg. Kühne (Berlin): Um ein weitläufiges Reclamationsverfahren zu vermeiden und doch den Ansprüchen der Betheiligten gerecht zu werden, müsse man das eine Vinckesche Amendement annehmen, daß den Betheiligten Gelegenheit gegeben werde, sich über die Angemessenheit der aufgestellten Classificationstarife zu äußern; nicht aber das andere, wonach von den Betheiligten (nicht wie die Commission und Regierung wolle, von den Kreisvertretungen) Erinnerungen eingezogen werden müssen. Der Einzelne könne übrigens nicht leicht übersehen, ob der Tarif richtig sei und auf ihn richtig passe, er könne also dabei nicht ins Blaue protestiren.

Abg. v. Blanckenburg: Er habe die Vinckeschen Amendements schon in der Commission befürwortet und werde auch jetzt dafür stimmen, ohne alle Gründe des Abg. v. Vincke zu theilen.

Abg. v. Reibnitz gegen die Amendements im Interesse der Beschleunigung der Ausführung. Die Annahme der Vinckeschen Vorschläge würde leicht wieder eine Agitation gegen das Gesetz hervorrufen.

Abg. v. Vincke: Mehr Arbeit würden die Behörden bei dem von ihm vorgeschlagenen Verfahren haben, darauf komme es aber nicht an, wo es sich um eine Forderung der Gerechtigkeit handle, das sei altpreußischer Grundsatz. Nicht bei Annahme, sondern bei Ablehnung seines Vorschlags würden die Betheiligten mit ihrem Protest ins Blaue schießen, denn im letzteren Falle kämen sie eben zu spät damit. Verzögerung entstehe durch seine Vorschläge nicht, an den Präklusivfristen ändere er ja nichts. Wenn der Abg. v. Blanckenburg gesagt hat, er lasse sich zu Schulden kommen, mit mir zu stimmen, so muß ich ihm bemerken, daß ich noch nie eine Schuld dabei gefühlt habe, mit ihm zu stimmen, wenn ich mal was Vernünftiges von ihm gehört habe (schallendes Gelächter). — Abg. Schellwitz: Bei Annahme der Vincke'schen Vorschläge würde die Ausführung bis 1865 unmöglich, dieselbe wäre der schwerste Schlag gegen das ganze Gesetz, das würde die Koalition bei der Abstimmung beweisen. — Abg. Kühne (Berlin) stimmt dem bei, man werde den ganzen Plan des Finanzministers zerstören, das Resultat würde sein, daß Alles beim Alten bleiben würde. — Abg. v. Vincke: Angesichts der Autorität des Vorredners und in Erwägung, daß das Haus vielleicht nicht so orientirt sei, als erforderlich wäre, beantrage er, die bezüglichen §§ mit seinem Amend. nochmals in die Kommission zurückzuweisen. Der Referent Abg. Ambronn glaubt, daß erst die Beschlußnahme des Hauses zur Sache und dann die Rückverweisung an die Kommission erfolgen könne. Der Präsident hält dies auf Grund der Geschäftsordnung für unthunlich. Die Rückverweisung an die Kommission wird noch durch die Abg. Beseler und v. Reibnitz unterstützt und vom Hause beschlossen.

Bei §§ 35—46 (Verfahren bei der Einschätzung) wird der Zusatz der Commission angenommen, daß die Veranlagungs-Commission auch bei Verschiedenheit der Ansichten der Einschätzungs-Deputirten entscheidet. Ebenso der Vorschlag der Commission, daß bei Differenzen zwischen den Einschätzungs-Deputirten und dem Veranlagungs-Commissar in Betreff der Ausführung der Einschätzung bis zum Eingehen der Entscheidung der Bezirks-Commission eine Sistirung der Einschätzungs-Arbeiten nicht einzutreten braucht.

Eine Discussion erhebt sich erst wieder bei § 55, welcher den Finanzminister ermächtigt, event. „einzelne Vorschriften dieser Anweisung entsprechend abzuändern", ohne daß dadurch „die allgemeinen Grundlagen des Abschätzungssystems berührt werden dürfen."

Abg. v. Richthofen beantragt die Streichung dieser Bestimmung: Es sei ganz abnorm, dem Finanzminister eine solche Freiheit zu gestatten. Man sage freilich, die Anweisung sei ja kein Gesetz, sondern nur eine Ausführungs-Verordnung; das sei richtig, die Regierung hätte die Gesetze allein machen und die Ausführungs-Anweisung sich vorbehalten können. Sie habe diesen Weg aber nicht eingeschlagen und der Instruction Gesetzesform gegeben. Die Instruction werde nun, indem sie mit den übrigen Vorlagen als Gesetz publicirt werde, Gesetz, und es sei gleichgiltig, ob einzelne Bestimmungen darin unerheblich wären. Daß nicht die Absicht und der Wille vorhanden wären, wirklich materielle Bestimmungen der Anweisung einer anderweitigen Regelung der Verwaltung vorzubehalten, glaube er; aber es könne ja ein anderes Ministerium folgen, bei welchem eine solche Absicht nicht außer der Möglichkeit liege.

Abg. Lette: Vor der Verdächtigung, verfassungsmäßige Rechte des Hauses nicht zu wahren, sei er wohl sicher; es handle sich aber hier höchstens darum, daß einige technische oder äußerliche Dinge abgeändert werden könnten. Die Gefahr, welche der Vorredner befürchte, existire nicht. Der Zweck, endlich vorwärts zu kommen, stehe ihm höher, als das Mittel; deshalb erkläre er sich gegen die Streichung.

Abg. Harkort: Da man kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz habe, so sei das ausgedrückte Vertrauen nur eine Form.

Abg. Fliegel: Er für seine Person habe zwar das allerhöchste Vertrauen zu dem jetzigen Herrn Finanzminister, aber tempora mutantur u. s. w. Man habe unter dem jetzigen Ministerium gesehen, was in der Kunst, die Gesetze auszulegen, geleistet werden könne.

Finanzminister v. Patow: Wie ein solcher Beschluß, den die Regierung beantrage, mit der Verfassung nicht im Einklange stehen solle, könne er nicht begreifen. Der letzte Redner habe darauf hingedeutet, daß, wenn man auch der gegenwärtigen Verwaltung vertraue, man derselben doch nicht eine so unbestimmte Fakultät geben könne. Kein Finanzminister, welcher politischen Richtung er auch angehöre, werde bei dieser Angelegenheit ein anderes Interesse verfolgen können, als das, das große Werk möglichst gut und gleichmäßig auszuführen. Die Staatsregierung habe den Vorschlag gemacht in dem Bewußtsein, daß sie bemüht gewesen sei, die Instruction so vollkommen als möglich auszuarbeiten; sie könne aber keine Garantie dafür übernehmen, daß ihr dies gelungen sei, und deshalb wünsche sie, daß es ihr möglich gemacht werde, die Fehler zu beseitigen. Durch die erbetene Fakultät werde der Regierung keine zu große Macht beigelegt.

Abg. Kühne (Berlin): Das Vertrauen, um welches es sich handle, sei nur ein geringes, da nur eine Instruction vorliege, deren Inhalt eigentlich gar nicht zu den vorliegenden Gesetzen gehöre. Nur aus Nützlichkeitsrücksichten sei dieselbe dem Gesetz einverleibt worden. Wenn man sich vor einem kommenden Ministerium fürchte und dem jetzigen deshalb das Vertrauen verweigere, so wirke man ja gerade dahin, daß ein anderes Ministerium komme, welches kein Vertrauen verdiene.

Abg. Riedel im Interesse der Sache für unverkürzte Annahme des Paragraphen; bei Specialitäten, wie sie in dieser Instruction angeführt seien, müsse dem Verwaltungschef die Befugniß, Unerhebliches zu ändern, gegeben werden.

Der Berichterstatter Abg. Ambronn bekämpft das Amendement aus denselben Gründen; dasselbe wird abgelehnt und § 55 in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen.

Vorbehaltlich der bei den Vincke'schen Amendements in Frage kommenden §§ ist die Anweisung damit erledigt.

Vor dem Eintritte in die Berathung des Gesetzentwurfes wegen der Gebäudesteuer theilt Präsident Simson mit, daß der Abg. v. Carlowitz seinen von 42 Herren unterstützten Antrag eingebracht hat, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung ein Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister zur Ausführung des Art. 61 der Verfassung noch in dieser Session vorlegen werde. Der Antrag geht an die Justizcommission.

Es folgt die allgemeine Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer.

Abg. Harkort (schwer verständlich): Die Steuern seien in fortwährendem Steigen, aber man höre nicht, daß, wie es doch nöthig wäre, die Steuern zur Eröffnung neuer Erwerbsquellen verwendet würden. Die offizielle Statistik zeige, wie sehr das Volk mit Steuern belastet sei, und die Sparkassen, dieser Barometeer der Erwerbsfähigkeit, lieferten den Beweis, daß eine Vermehrung der Steuerkräfte in den letzten Jahren nicht eingetreten sei. Er könne nicht für die Gebäudesteuer stimmen, denn einmal flüssig gemacht, werde diese Quelle zu einer wachsenden Steigerung benutzt werden.

Abg. Graf Lehndorff: Die Gebäudesteuer sei eine gerechte und milde. Für zahlreiche servisbelastete Städte sei sie eine Erleichterung. Ferner für die Steuer eine der gleichmäßigsten, die erdacht werden könnten; auch entständen nicht viele Kosten aus ihrer Veranlagung. (Im Verlauf des Vortrages spricht der Redner von einem Abg., dessen Autorität über der Majorität des Hauses stehe. Die Rechte unterbricht ihn, und der Präsident Simson „weist ihn zurecht", da eine solche Aeußerung unzulässig sei). Die Steuer werde die Opferbereitwilligkeit der Städte, welcher seine Partei stets entgegenhalten würde, zeigen können. „Wir sind (zur Rechten) ebensogut Vertreter der Städte, wie Sie, mit Ausnahme vielleicht einiger Stadt-Verordneten."

Abg. Waldeck: Gegen dieses Gesetz bestimme ihn der Umstand, daß es die Steuer von 4 % des Nutzungswerths für 1865 schon jetzt festsetze; die Veranlagung sei so einfach; sie werde sich in dem einen Jahre 1864 durchführen lassen. Es seien eben dieselben constitutionellen Bedenken, die er schon neulich bei der Contingentirung der eigentlichen Grundsteuer geltend gemacht habe; die Landesvertretung von 1861 müsse Bedenken haben, dem Lande eine Steuer für 1865 aufzulegen; eine Steuer könne nur bewilligt werden, wenn das Bedürfniß nachgewiesen sei, und das Bedürfniß für 1865 könne 1861 unmöglich nachgewiesen werden. — Der Redner nimmt dann Anlaß, von dem Gegensatz zwischen Unterthanen und Staatsbürger zu sprechen, da gestern der Abg. v. Vincke mit einer gewissen Emphase von Loyalität sich als Unterthan bekannt habe. Der Ausdruck „Unterthan" passe in den absoluten Staat, aber nicht in den Verfassungs-Staat; die Verfassung kenne den Ausdruck nicht; so wenig ihm persönlich auf den Ausdruck es ankomme, in der Volksvertretung müsse man sich möglichst correct ausdrücken, und correct sei nur der Ausdruck „Staatsbürger"; die Verfassung kenne keinen andern. Daß es aber für die Volksvertretung von Wichtigkeit sei, correcte Ausdrücke zu gebrauchen, das habe sich in den letzten Jahren gezeigt. — Auch von Demokraten und Constitutionellen sei davon gesprochen. Darauf wolle er nicht eingehen: Die Demokratie von 1848 habe für constitutionelle Rechte mehr gethan, als die nachfolgenden constitutionellen Versammlungen. Preußen sei reich an demokratischen Elementen; schon Hardenberg habe es eine demokratische Monarchie genannt. Freie Staatsbürger, die ihrem verfassungsmäßigen Könige Treue geschworen hätten, seien bessere Stützen, seien bessere „Leute des Königs" als die Hofleute, die sich loyal nennten, nur um keine Steuern zu zahlen (Bravo links; Murren unter den Conservativen).

Abg. Allnoch giebt der diesmaligen Vorlage den Vorzug vor der vorjährigen; dieselbe werde namentlich in seiner Heimath (Schlesien) vielen Anomalien ein Ende machen und vorzugsweise die Häusler erleichtern. Ein schlesisches Mitglied (Schwenzner) habe kürzlich Schlesien geschildert, als ob es an Sibirien grenze (Heiterkeit); so schlimm sei es nicht. Schlesien zahle die höchste Grundsteuer, und doch seien die Klagen von dort nicht so laut. Wenn diese Steuer wie die hohe Klassensteuer ohne Murren gezahlt würde, so müsse es doch noch nicht so arg sein. (Weiteren Ausführungen über Schlesien tritt der Präsident entgegen, als nicht zur allgem. Diskussion gehörig.)

Abg. v. Blanckenburg: Auf den Excurs des Abg. Waldeck über preußisches Staatsrecht wolle er nicht eingehen; er sei mit dem, was Herr v. Vincke gestern gesagt, einverstanden. „Wir betrachten uns auch unter der constitutionellen Verfassung als Unterthanen Sr. Majestät des Königs." Die Engländer seien stolz darauf, sich „Unterthanen der Majestät" zu nennen. — In Bezug auf die Gebäudesteuer freue er sich, Hrn. Harkort beistimmen zu können, so sehr er mit ihm auch über die Grundsteuer-Ausgleichung auseinander gehe; les extremes se touchent. Er und seine Freunde würden gegen die Gebäudesteuer stimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Nach der Veranlagung würde diese Steuer erst 1865, wahrscheinlich aber später, einen Ertrag liefern; auf diese Weise sei aber das Bedürfniß eines Mehrbetrages an Geld nicht erwiesen. Wenn jetzt eine größere Steuersumme für die Militärorganisation gefordert würde, so würde er sich herbeilassen, auch jetzt für die Vorlage zu stimmen, um die halbe Million, welche diese Steuer ergeben solle, zu votiren. Das sei aber nicht der Fall. Dann trete diese Vorlage als Theil eines untrennbaren Ganzen auf, und auch aus diesem Grunde müsse er sie ablehnen. Die Gebäudesteuer werde das platte Land weit mehr belasten als die Städte; jenes werde circa eine halbe Mill. steuern, während der Mehrertrag bei den Städten nur einige Tausend Thlr. betrage. Für die Städte sei die Steuer eine alte, für das platte Land eine neue, für jene eine übertragbare, für letzteres nicht. Das seien für ihn und seine Freunde die maßgebenden Motive. (Der Redner citirt ein ihm aus Stargard in Pommern zugegangenes Tableau, nach welchem bei der Gebäudesteuer die Kämmereikasse 2000 Thlr. profitire, die Grundbesitzer aber eine um so viel höhere Last zu tragen haben würden.)

Die Minister v. Auerswald und Graf v. Schwerin sind eingetreten.

Abg. Gneist: Steuerzahlen ist eine Ehre, bisweilen eine zu große. (Heiterkeit.) Die Städte werden bei der Gebäudesteuer die Ehre haben; sie werden dreifünftel der Gebäudesteuer zahlen, das platte Land etwa zweifünftel; der grand seigneur ist dabei Berlin. Die Einschätzung des Grund und Bodens bleibt stationär; die Einschätzung der Gebäude steigt mathematisch, namentlich in größern Städten. Von 1865 an wird Berlin 100,000 Thlr. mehr zahlen als jetzt, und der Betrag wird um jährlich 30,000 Thlr. steigen. Innerhalb eines Menschenalters wird eine einzige Stadt mehr an Gebäudesteuern aufbringen, als die Summe beträgt, um die die Privilegirten seit einem Menschenalter im Rückstande sind. Die Versuchung liegt nahe, auch die Gebäudesteuer zu firiren; wir widerstehen derselben, sobald es mit der Grundsteuer Ernst wird. Wir stimmen den Vorlagen zu, ohne Assekuranz gegen spätere Erhöhung. Wir Städte betrachten uns beim

Steuerzahlen als aktive Linie, nicht als Reserven. Gemeindeleben und Selbstverwaltung helfen über viel Schwierigkeiten hinweg; Gemeinsinn und Steuersinn entwickeln sich einer aus dem andern, und beide zusammen geben das richtige Organ zur Lösung aller Schwierigkeiten auf diesem Gebiete — das Grundsteuerorgan (Heiterkeit); wo der Verstand der Verständigen nicht sieht, da hilft der feine Rechtssinn des Bauern aus, der Rechtssinn nämlich, der nicht leidet, daß der Nachbar einen Groschen Steuer zu wenig zahlt (große Heiterkeit). — Nach Erledigung des Grundsteuerstreits wird der Grundbesitz einig sein, und dann ist von einer Ueberbürdung nicht die Rede; wenn der Grundbesitz einig ist, dann ist er ein Riese. Ich rufe dem Grundbesitz zu: Sapere auda! (Beifall rechts).

Abg. Wagener: Der Vorredner habe den Rath gegeben, der Starke solle zurückweichen; er und seine Freunde wollten aber ihre Stärke gerade darin zeigen, daß sie nicht zurückweichen; sie seien überzeugt, wenn sie den Finanzminister nur noch einmal schlügen, so würde er mit seinen Vorlagen nicht wieder kommen. (Heiterkeit rechts.) Das Grundsteuerorgan, von welchem der Abg. Gneist gesprochen, sei bei ihm nur einseitig ausgebildet; er weise in Bezug auf seine Mandanten alle Steuern zurück. Bei der Veranlagung der Grundsteuer könne man wohl annehmen, daß sie bis 1865 dauern würde; wenn man aber die Häusersteuer jetzt veranlage, so würde man sie schon im Jahre 1864 revidiren müssen. Die Gebäudesteuer würde nicht die Städte, sondern das platte Land mehr besteuern. Abg. Gneist habe ihm und seinen Freunden zugerufen: gehet hin und thuet desgleichen, und dennoch wollen die Vertreter großer Städte gegen die Vorlage stimmen. Er wolle nur noch einige Bemerkungen des Berichterstatters widerlegen. Der Referent habe die Haltung seiner Partei ein Manöver genannt. Er wolle über den parlamentarischen Werth der Aeußerung nicht urtheilen, um so weniger, als er den Ausdruck acceptire. Er betrachte es allerdings als ein Manöver, da man es nur noch mit einem maskirten Feinde zu thun habe; der Widerstand im Lande sei überwunden, und wenn die Herren (rechts) nach Hause kommen, so würden sie finden, daß es dort ganz anders geworden sei. Auch er glaube, daß die Herren vom Kapital nichts weiter, als das Wohl des Landes im Auge hätten, und erst am dritten Tage an sich dächten. (Heiterkeit.) Der Referent habe zwar gesagt, wenn man das Kapital besteuere, es noch viel theurer würde. Er glaube, daß der Kapitalist vom Grundbesitzer so viele Zinsen nehmen werde, als er nur irgend erhalten könne und erst, wenn der Zustand eingetreten wäre, daß der Grundbesitz nichts mehr hergeben könne, so würde er vom Kapitalisten mit größerem Wohlwollen betrachtet werden. — Der Referent habe dann noch von Selbstregierung gesprochen und gesagt: sie bestehe darin, daß man verwalte, was man bezahlt und bezahle, was man verwalte; darauf könne er nur entgegnen: ein ganz vollkommener Widerspruch ist gleich geheimnißvoll . . . . doch er wolle den Satz nicht vollenden.

Abg. v. Vincke: Die meisten Reden, die man heute gehört, seien Repetitionen; schon das Selbstgefühl des Einzelnen sollte verhindern, daß man erst nach 24stündiger Vorbereitung an eine Widerlegung materieller Behauptungen gehe. — Die Stimmung im Lande sei vor sechs Wochen dieselbe gewesen wie immer, daß es nämlich mit den Privilegien endlich zu Ende gehen müsse. (Bravo rechts.) — Der Abg. Wagener habe eine Anzahl Wechsel — vorläufig trockene Wechsel (große Heiterkeit) auf den Patriotismus seiner Partei ausgestellt; nun, an der Anleihe von 30 Millionen habe sich der Grundbesitz nicht betheiligt, nur die Städte; da werde es wohl bei dem Worte bleiben: „Gehet hin und thuet desgleichen." — Wenn der Abg. Wagener davon gesprochen habe, der Starke werde nicht zurückweichen, so könne er dabei doch nur den Finanzminister meinen, der Gott Lob! noch immer sehr fest sitze, trotz des vielen Dampfes, den der Abg. unter seinem Stuhle gemacht habe (schallendes Gelächter); sich selbst und seine Freunde könne er doch hier im Hause nicht stark nennen, selbst seine Beredtsamkeit eingeschlossen, nicht. — Von Finanzplänen für die Zukunft sprächen die Herren sehr ins Allgemeine; von früher hätten sie an Finanzplänen nur den Antrag auf Besteuerung der Lieferungsverträge vorgebracht. — Der Abg. Waldeck brauche wegen der Verwendung der jetzt mehr zu bewilligenden 2 Mill. nicht besorgt zu sein; eventuell würde der Grundbesitz die 2 Mill. bezahlen, um seine ärmeren Mitbürger zu entbürden. (Bravo.) — Der Gegensatz von Unterthan und Staatsbürger sei nicht von dem Abg. Waldeck angeregt, sondern vor einiger Zeit von einem demokratischen Blatte. Der Abg. habe ja selbst in seiner ersten Rede gesagt: „Lassen wir die Redensarten, halten wir uns an die Sache." Er habe nichts gegen den Ausdruck „Staatsbürger"; aber das Wort „Unterthan" habe hier eben so gutes Bürgerrecht. So gut wie dem Gesetze und der Verfassung — und so weit gehe der Abg. ja mit — sei er auch dem Könige unterthan, der zu der Verfassung gehöre, die Spitze derselben sei, und er erlaube sich, den Abg. Waldeck auch dafür zu halten. (Heiterkeit.) -- Die demokratische Partei habe 1848 den preuß. Staat an den Rand des Verderbens gebracht, die monarchischen Elemente hätten ihn gerettet. Der Abg. Waldeck habe ja in seiner ersten Rede auch die aristokratischen Elemente anerkannt. — Der Unterschied zwischen ihm (Redner) und seinen Freunden und der Demokratie sei der, daß die Demokratie 1848 den König habe beugen wollen unter eine Versammlung — „ich weiß nicht, ob sie ihn noch beugen wollen" — das aber habe er und seine Freunde nie gewollt; sie seien vielmehr überzeugt, daß, wie auch die Geschicke sich wenden sollten, Preußen einen König an der Spitze haben müsse; darum sind und bleiben wir seine Unterthanen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Duncker versichert den Abg. Wagener, daß die großen Städte, deren Vertreter auf der rechten Seite Platz hätten, Opferbereitwilligkeit hätten. Wie solle man mit den Gegnern der linken Seite streiten? Berufe man sich auf die Volks- und Finanzwirthschaft, so hielten sie die „Ostsee-Zeitung" und Mac Culloch entgegen; berufe man sich auf die Geschichte, so erwiderten sie: o, was beweise denn die Geschichte! Es gebe jetzt freilich eine andere Düngungsmethode, als zu Cato's Zeiten; die Technik habe sich verändert, aber, was sich seit jener Zeit nicht verändert hätte, das seien die ewigen Grundsätze des Rechts und der Politik.

Abg. Waldeck (zu einer persönlichen Bemerkung): Sie werden mir wohl einige Augenblicke gestatten, wenn ich, ein einziger Mann derjenigen Partei, die beschuldigt worden ist, den Staat an den Abgrund gebracht zu haben, um das Wort gebeten habe. Es ist dies gewiß persönlich. Es wäre dies eine Beschuldigung für mich und alle Gesinnungsgenossen, welche in der That nicht schwerer gedacht werden kann. Ich muß darauf verweisen, daß ich mich nicht um einen Sitz in diesem Hause bemüht habe; das Volk hat mich hierher gestellt, und ich bin mit dem Bewußtsein hergegangen, daß ich in vollem Einklange mit den Bestrebungen bin, welche von der Mehrheit dieses Hauses verfolgt werden. Mich trennt davon nichts, als vielleicht die Frage des Mehr oder Weniger in dem einen oder andern Punkte. Lassen Sie uns die Gerechtigkeit wiederfahren, daß wir mit voller Ehrlichkeit und Anhänglichkeit dem Königthum angehangen, und nur feste Grundlagen gefordert haben. Die furchtbare Verfolgung gegen mich hat mir leider gerichtliche Beweise dafür in die Hand gegeben, diese sind geschichtlich konstatirte; das Geschrei, welches gegen die National-Versammlung erhoben worden, und welches leider auch der Abg. v. Vincke sich zu eigen machte, sollte doch aus diesem Hause wegbleiben. Ich habe nun und nimmer provozirt, wenn ich eine rein zufällige Aeußerung staatsrechtlich zu motiviren suche. Ich achte jede Partei, nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande; aber (mit erhobener Stimme) ich fordere diese Achtung auch für mich (lebhafte Zustimmung der Abgg. Behrend, v. Forkenbeck und Gen.). Ich bin ein einzelner Mann in diesem Hause, und will über die Sache nicht weiter sprechen; wer mich kennt, der weiß, was ich gewollt habe, und was ich will; das ist ja klar, wie die Sonne. Ich stehe auf der Bahn der Mehrheit dieses Hauses. Wenn man an das Streben der parlamentarisch-preußischen Demokratie, an die Unruhe jener Zeit denkt, so sollte man doch einige Achtung für diejenigen Männer empfinden, welche trotz dieser Unruhen muthig ausgehalten haben (Lebhaftes Bravo, wie vorhin.).

Abg. v. Vincke: Bei der vereinzelten Stellung des Abg. Waldeck wolle er nicht näher auf die Sache eingehen; bei seinem Urtheil über die National-Vers. bleibe er stehen, er habe dasselbe schon 1849 hier auf der Tribüne und an dem Platze des Berichterstatters geäußert, als er und seine Freunde die gesetzliche Ordnung durchgesetzt hätten, der jetzt auch der Abg. Waldeck sich unterordne; er wolle jetzt nur daran erinnern, daß jene Versammlung, die nicht einmal das Recht gehabt habe, einen Groschen Steuern zu bewilligen, so weit gegangen sei, die Forterhebung der bestehenden Steuern für ungesetzlich zu erklären und damit einen Akt der Revolution begangen habe. (Lebhaftes Bravo den Fraktion Blanckenburg und den andern auf der Linken.)

Berichterstatter Abg. Burhardt wendet sich gegen einige Aeußerungen des Abg. Wagener und bedeutet, daß gerade Harkort dem Gesetze Opposition mache, in einem Augenblick, wo das Werk, das sich so lange an seinen Namen geknüpft habe, die Grundsteuerausgleichung und Aufhebung der Exemtionen, dem Ende entgegengehe. Eines sei ohne das Andere unmöglich.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Fortsetzung der Discussion.

Berlin, 8. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften hierselbst getroffene Wahl des Professors Dr. Haupt zum Sekretär der Klasse zu bestätigen; so wie dem Steuer-Empfänger Emil Bongard zu Limburg und dem Steuer-Empfänger Jacob Bloem zu Gladbach den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. Der Kaufmann Edward Millar in Montrose ist an Stelle des verstorbenen bisherigen Vice-Konsuls Robert Millar zum diesseitigen Vice-Konsul daselbst bestellt worden.

Der bisherige Kreisrichter Küster in Schwiebus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bütow und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rummelsburg; so wie der bisherige Kreisrichter Liman zu Schneidemühl zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Ger. zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Margonin; und der bisherige Kreisrichter Giessing zu Wollstein zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Lobsens und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nakel, ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Ordens-Decorationen zu ertheilen, und zwar: Des Ehren-Groß-Komthur-Kreuzes vom großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Inspecteur der 4. Artillerie-Inspection, General-Major v. Roehl; des Ritter-Kreuzes erster Klasse vom großherzoglich hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen: dem Vorstand des Artillerie-Depots zu Berlin, Hauptmann v. Mechow, und dem Premier-Lieutenant Sallbach von der rheinischen Artillerie-Brigade (Nr. 8); sowie der königlich hannoverschen goldenen, resp. silbernen Verdienst-Medaille: dem Ober-Feuerwerker Saßnick, und dem Sergeanten Gilly von der Garde-Artillerie-Brigade. (St.-A.)

Rußland.

△▽ **Warschau,** 7. März. Wie uns der „Czas" meldet, wurde in Krakau am 2. März um 11½ Uhr Mittags in der Kathedrale zur heiligen Jungfrau Maria ein Trauergottesdienst für die am 27. v. M. auf den Straßen Warschau's Gefallenenen abgehalten. Der ungeheure Raum der Kirche war so mit Menschen angefüllt, daß, als die Meßglocke das Zeichen zum Niederknien gab, die andächtige Menge sich vom großen Altare bis zum großen Kirchenthor zurückdrängen mußte, um Platz zum Knien zu finden. Nach Beendigung der Messe wurde ein kurzes Requiem abgesungen. Während des Gottesdienstes sind alle Läden in der Stadt geschlossen gewesen, was auch wohl nicht anders sein konnte, da alle Besitzer mit ihren Leuten sich in der Kirche befanden. —

Aus dem Königreich Polen, 6. März. [Truppenbewegungen. — Die Freilassung der Bauern.] Die an den kleineren Orten längs der Grenze stationirten Truppenabtheilungen haben gestern in der Nacht Befehl zum sofortigen Aufbruch erhalten, um sich vorerst in und um Konin zu sammeln. In den Quartieren sollen die Leute so wenig als möglich vereinzelt werden und besonders des Nachts nie weniger als drei zusammen in einem Lokal schlafen. — Von Petersburg geht heute direkte Nachricht ein, daß die Publikation der Freiheitserklärung nicht mehr hinausgeschoben werden, sondern eingetretener Nothwendigkeiten wegen schon jetzt erfolgen solle. Am 2. d. sind 41 mit kaiserlicher Vollmacht versehene Generaladjutanten 2c. (unter ihnen auch die Generale Graf Kreutz und Wintzingerode) in die Departements abgegangen mit der Weisung, die Publikation der Freilassungsordre für die Leibeigenen an einem und demselben, ihnen vom Kaiser zu bestimmenden Tage zu veranlassen und die Ordnung dieser Angelegenheit so zu bewirken, daß innerhalb von neun Monaten Alles beendet ist. Da diese Herren mit unbegrenzter Vollmacht versehen und für die Folgen ihrer Anordnungen streng verantwortlich gemacht worden, so ist ihre Aufgabe um so wichtiger und weniger leicht, als in einigen Bezirken die Bauern sich schwierig zu zeigen begannen und zum Theil auch die Grundherren ihre Unzufriedenheit mit den Freigebungsmaßregeln an den Tag legten. Umsicht und Energie wird bei Leitung des schwierigen Geschäfts jedenfalls unerläßlich nöthig sein. (Pos. Z.)

Breslau, 9. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Oderstraße 11 ein schwarz und grün karrirtes wollenes Umschlagetuch mit rother und grüner Kante; Mehlgasse 13 drei Stück grau uns weiß gefiederte Hühner; Kleine-Dreilindengasse 1 ein Hahn und vier Stück Hühner, worunter zwei Cochinchinahühner; Bischofsstraße 3 ein Schnürmieder von weißem Rips und eine weiße Crinoline ohne Stahl; auf dem Viehmarkt ein Portemonnaie mit circa 9 Thlr. Inhalt; Neumarkt 34 eine hölzerne Wanne, auf dem Boden mit Dinte „John" gezeichnet; Ring 49 ein roth, weiß, schwarz und grau karrirtes wollenes Frauen-Kleid.

Gefunden wurden: zwei Einsatzstücke zu einem Posthorn oder einer Trompete; zwei Stück Schlüssel und ein großer Hundemaulkorb mit aufgelötheter Steuermarke Nr. 80 pro 1861.

Verloren wurde: Ein seidener Regenschirm mit Perlmutterknopf. (Pol.-Bl.)

=ch= **Oppeln,** 8. März. [Concert. — Abiturientenprüfung.] Das Concert des hiesigen Männer-Gesangvereins hat gestern Abend vor einer ziemlich zahlreichen Zuhörerschaft stattgefunden, und hat sowohl in Bezug auf die Ausführung als besonders bezüglich der sehr gediegenen Auswahl gefallen. — Bei dem gestern unter dem Vorsitz des Regierungs- und Schulrath Dr. Stieve abgehaltenen Examen, bestanden die drei zu demselben zugelassenen Abiturienten sämmtlich.

—r—r. **Gleiwitz,** 4. März. Unterm 23. Febr. d. J. enthält die Schl. Zeitung einen Bericht aus unserer Nachbarstadt Beuthen, in welchem der Referent in einer nichts weniger als nachbarfreundlichen Weise die Uebersiedelung mehrerer Institute nach Beuthen als eine durchaus gerechtfertigte Forderung geltend machte. Es erschien uns bisher viel angemessener, eine Notiz unberücksichtigt zu lassen, die, sachlich unbegründet, den Stempel der Eifersucht an sich trug und von keinem vorurtheilslosen Leser gebilligt werden konnte. Indeß wollen wir zur Feststellung der Bedeutung der Städte Gleiwitz und Beuthen positive Thatsachen aufführen, aus welchen die Prävalenz unserer Stadt evident hervorgeht. — Gleiwitz zählte in seinem wirklichen Stadtgebiet im verflossenen Jahre 11,017 Seelen, während im Stadtbezirk Beuthen incl. der Ortschaften Schwarzwald, Friedenshütte incl. Gefangenhaus, so wie Stadt- und Groß-Dombrowska zusammen 10,014 Seelen lebten. Die Stadt Gleiwitz besaß 1858 158 Kaufleute Littr. A., Beuthen nur 92 Kaufleute Littr. A., die in Gleiwitz aufgebrachte Gewerbesteuer betrug 1859 7404 Thlr., während Beuthen 4310 Thlr. zahlte. Wenn wir annehmen, daß die Ausdehnung des königl. Post-Amtes einen wohl motivirten Schluß auf die kaufmännische Leitung einer Ortschaft gestattet, so müssen wir auch in dieser Beziehung für unsere Stadt diese Bedeutung in Anspruch nehmen, da in ihr ein Postamt 1r. Klasse mit 12 Postsecretären und einem Direktor besteht; die Stadt Beuthen aber nur ein Postamt 2ter Klasse mit einem Vorsteher und 4 Secretären besitzt. — Sollte nicht der erwähnte Referent aus Beuthen glauben, daß der Postfiskus auch diese Eintheilung der beiden Postämter in einer, die Interessen Beuthens verletzenden Weise bestimmt habe, und es nicht für viel geeigneter halten, das Post-Amt Gleiwitz nach Beuthen zu verlegen? Führen wir noch an, daß Gleiwitz eine Wasserstraße besitzt, die ihr in allen Zeiten eine gewisse Wichtigkeit gerade für den Verkehr Oberschlesiens sichert, ferner, daß wir an der Eisenbahn liegen, eine Telegraphenanstalt in der Stadt haben, während Beuthen von allen diesen natürlichen Bedingungen der Entwickelung einer Stadt theils ganz entblößt, theils weit entfernt ist, registriren wir weiter, daß die Stadt Gleiwitz außer der königl. Eisengießerei 14 große industrielle Etablissements, nämlich 7 Mahl- und Brettmühlen, 3 Maschinen-Bauanstalten, ein Zinkwalzwerk, eine Gießerei, eine Ketten-, 2 Drahtfabriken besitzt, wogegen in Beuthen nur eine Mahlmühle existirt, so haben wir genug gesagt, um das weitere Fortbestehen derjenigen Behörden in Gleiwitz motivirt zu haben, deren Thätigkeit vorwiegend den Interessen des Handels und des industriellen Verkehrs gewidmet sind. — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Stadt Gleiwitz gegenüber der Stadt Beuthen eine wohlberechtigte Berücksichtigung bei der Vertheilung und Zuweisung von Behörden verdient. Daß wir die ungleich größere Bedeutung des Kreises Beuthen gegen den Kreis Gleiwitz nicht verkennen, können wir versichern, indessen glauben wir nicht, daß alle Verhältnisse und Bestrebungen des Kreises in der Stadt Beuthen ihren Gipfelpunkt finden, wir müssen vielmehr behaupten, daß dieses nur in Bezug auf die Jurisdiction der Fall, in allen andern Verhältnissen aber der Kreis Beuthen ohne Vermittlung der Kreisstadt seine industriellen Angelegenheiten besorgt und daß ein Theil dieses Kreises, namentlich der Zabrze-Bezirk viel natürlichere Beziehungen zu Gleiwitz hat, Beziehungen, die seit langer Zeit eingeleitet sind, und die vielleicht zu einer Trennung des zu großen Kreises Beuthen führen dürften. Zum Schlusse wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es uns jeder Zeit wünschenswerth war, unsere Nachbarstadt Beuthen sich entwickeln und fortschreiten zu sehen, daß wir in diesem Fortschreiten keinen Grund zu kleinlicher Eifersüchtelei erblicken und daß wir es für viel geeigneter halten, wenn beide Städte mit allen Kräften vereint für ihre gemeinschaftlichen Interessen wirken, um ein gedeihliches Resultat zu erzielen. — Da wir durch diese Zeilen keine Polemik hervorrufen wollten, so werden wir auch von weiteren Auslassungen über die oben angeregten Punkte abstehen.

Berliner Börse vom 8. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ B.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101½ G.
	dito 1853	4	97 B.
	dito 1859	5	105¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅝ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	118¼ B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	92 bz.
Pfandbriefe	dito dito	4	100¾ bz.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	89¼ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	99 B.
Pfandbriefe	Posensche	4	101¼ G.
Pfandbriefe	dito	3½	94 G.
Pfandbriefe	dito neue	4	90 G.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	89¼ B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96½ bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	96¾ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	92½ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	95½ bz.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Rentenbriefe	Sächsische	4	96¾ G.
Rentenbriefe	Schlesische	4	95⅞ G.
	Louisdor	—	109⅛ bz.
	Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	42¾ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	51 G.
dito Nat.-Anleihe	5	51¼ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ etw. bz. u. G.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85 bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47 bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	—	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	18⅜ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	78¾ bz.
Berg.-Märkische	—	4	86½ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	114 à 114½ bz.
Berlin-Hamburg.	—	4	110½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	139¼ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	107½ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	93½ à 94½ à 94 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	134¼ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	128 à 128¼ à 128 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129¾ B.
Magd.-Halberst.	—	4	194¾ B.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33½ B.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101½ bz. (m. C. 3.)
Mecklenburger	—	4	46¼ bz.
Münster-Hammer	—	4	93 G.
Neisse-Brieger	—	4	52¾ bz.
Niederschles.	—	4	95½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	—	3½	124½ bz.
dito B.	—	3½	111 bz.
Oberschles. C.	—	3½	124½ bz.
dito Prior A.	—	4	94½ bz.
dito Prior B.	—	3½	80¾ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88¼ G.
dito Prior E.	—	3½	76½ G.
dito Prior F.	—	4½	94¾ G.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	35¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53¼ bz.
Rheinische	—	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior.	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	81 B.
Rhein-Nahebahn	—	4	25 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ G.
Starg.-Posener	—	3½	84 bz.
Thüringer	—	4	102½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36½ bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	72½ bz.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80½ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66½ G.
Bremer „	5	4	98¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	71 à 71½ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13¾ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	82 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21 bz. u. G. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	69½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 B.
„ Ver. „	4 1/11	4	100 B.
Hannov. „	—	4	90½ G.
Leipziger „	—	4	61⅜ B. (i. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 G. (i. D.)
Magd. Priv.	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	68½ etw. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20 B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55¼ à 55⅜ à 55½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 4/15	4	81⅞ B.
Preuss. B.-Anthl.	—	4½	126 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	—	4	54 à 54¼ bz.
Weimar. Bank	—	4	74 bz. u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ B.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 bz.
dito	2 M.	66½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95½ bz.
Warschau	8 T.	86 B.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. März, Nachm. 3 Uhr. Fortdauernde Geschäftsstille. Die 3proz. eröffnete zu 68, 15, hob sich auf 68, 25 und schloß fest aber unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 20. 4½prz. Rente 95, 75. 3prz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier 41. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 663. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 8. März, Nachm. 3 Uhr. Börse unthätig. Silber 61. Consols 92. 1proz. Spanier 41. Mexikaner 23¾. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 90½.

Wien, 8. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse günstig. 5proz. Metall. 65, —. 4½proz. Metall. 56, 25. Bankaktien 733. Nordbahn 213, —. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 76, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 286, 50. Creditaktien 164, 90. London 148, 25. Hamburg 111, 75. Paris 58, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 189, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 114, —. 1860er Loose 81, 25.

Frankfurt a. M., 8. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Günstige Stimmung für österr. Fonds und Aktien; Mainz-Ludwigshafen etwas angenehmer. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130⅛. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Metall. 43. 4½prz. Metall. 37. 1854er Loose 56. Oesterr. National-Anleihe 50⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oest. Bank-Antheile 580. Oestr. Credit-Aktien 130. Neueste österr. Anleihe 55½. Oest. Elisabetbahn 123. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 8. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: National-Anleihe 50¼. Oesterr. Credit-Aktien 55¼. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 86¾. Diskonto 2½—2¼ %. Wien 113, 75.

Hamburg, 8. März [Getreidemarkt.] Weizen loco und Lieferung zu vollen Preisen verkauft, ab auswärts fest. Roggen loco still, ab Königsberg pr. Frühjahr 79 gefordert. Oel pr. Mai 23⅝—½, pr. Oktober 24⅝. Kaffee, schwimmende Ladungen 4000 Sack Rio, 8800 Santos, 5700 Domingo, 2500 Trillados.

Liverpool, 8. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 81,560 Ballen.

Berlin, 8. März. Auf bessere pariser und wiener Notirungen gestützt, war die Börse heute noch fester als gestern, das Geschäft aber nicht eben belebter. Namentlich waren in Eisenbahn-Aktien die Umsätze beschränkter. Die gute Meinung über die Entwicklung der Bahnen und deren Erträge hat wohl die Wirkung gehabt, die Aktienbesitzer in ihrem Vertrauen zu befestigen, die Kauflust wird aber nur in schwächerem Maße angeregt. Die Gebote bleiben nicht unbeträchtlich unter den Forderungen, so daß Umsätze sich nur in beschränktem Umfange und mit großen Schwierigkeiten bewirken lassen. Auch in Spekulationspapieren fehlte Regsamkeit. Die österreichischen Sachen hatten sämmtlich im Course gewonnen, das Geschäft war aber wenig bedeutend. In Anlage-Effekten war der Fall derselbe; für Prioritäten, für die eben Aufträge vorhanden sind, sowie für Anleihen fehlten eher Abgeber, und war aus diesem Grunde auch in diesen Papieren das Geschäft nur beschränkt. Der Geldmarkt ist unthätig.

Oesterreichische Noten besserten sich ¾ Thlr. Wiener kurze Briefe gingen anfänglich zu 67⅜, später zu 67½—¾ um, für lange Sichten bewilligte man bei weiterer Frage dazu 67; die Erhöhung beträgt bei dem Mittelcourse gegen gestern etwa ½ Thlr. Warschau wurde niedriger zu 85¾—⅞ umgesetzt und blieb zu 85⅞ begehrt; auch Noten gaben etwa ⅛ nach. (Bank- u. H.-Z.)

≅ **Breslau,** 9. März. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidekörner bei mäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern in Kauflust und Preisen gegen gestern ziemlich unverändert. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 20⅔, März 20 5/12 B. u. G.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	86	92	94	Winterraps	88	92	94	96	98
Gelber Weizen	78	85	88	92	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	65	70	74	76	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	56	58	60	62	Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
Gerste	48	52	54	57		Thlr.				
Hafer	28	30	32	33						
Kocherbsen	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	11½	13½	15½	16⅚	17⅓
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	8	12	15	18	21½
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	9½	10	10¼	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.